

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Roman Johannes Reusch, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22835 –

Aussagen der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht zur Aufklärung über Verschwörungstheorien

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie Medien berichten, will die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht „mithilfe eines neuen Gesetzes den kritischen Umgang mit Informationen im Netz fördern“ (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-09/christine-lambrecht-verschwörungstheorien-umgang-schule-kinder>). Weiter lässt sie an gleicher Stelle verlautbaren, dass „wir“ (...) „solchen Blödsinn nicht verbieten“ könnten und wollten (ebd.). Daher solle „die Kritikfähigkeit der Kinder“ gestärkt werden, „damit sie nicht auf dumpfe Parolen und idiotische Mythen“ hereinfließen (ebd.). Die Kinder sollen „erkennen, dass dahinter Ideologien stecken, die sich gegen die Demokratie und die freiheitliche Gesellschaft richten“ (ebd.). Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht will diese Ziele mithilfe eines Demokratiefördergesetzes erreichen (<https://www.faz.net/2.1652/lambrecht-aufklaerung-ueber-verschwörungstheorien-staerken-16947414.html>). Sie macht weiter deutlich, dass es ein großes Problem sei, „dass viele gesellschaftliche Projekte zur Stärkung der Demokratie nur eine befristete Finanzgrundlage haben“ (ebd.). So könnten laut der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht die Organisationen nicht langfristig planen und kompetente Mitarbeiter nur schwer auf Dauer halten (ebd.). Laut der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht sei „eine dauerhafte Finanzierung von Demokratie-Initiativen (...) auf lange Sicht die „stärkste Waffe“ gegen Extremisten“ (ebd.).

1. Welcher Beitrag soll wie durch ein Demokratiefördergesetz geleistet werden, um den „kritischen Umgang mit Informationen im Netz“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) zu fördern?

Die Frage nimmt auf ein Interview der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht mit der „Rheinischen Post“ Bezug, das in der Ausgabe vom 10. September 2020 erschienen ist und aus dem die Medien-

berichte, die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannt werden, auszugsweise zitieren.

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller wörtlich zitierte Aussage („mithilfe eines neuen Gesetzes den kritischen Umgang mit Informationen im Netz fördern“) ist dem dort genannten Medienbericht entnommen und kein Zitat der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz.

Zur Erforderlichkeit eines Demokratiefördergesetzes hat die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz in dem Interview erklärt: „Ein großes Problem ist, dass viele gesellschaftliche Projekte zur Stärkung der Demokratie nur eine befristete Finanzgrundlage haben. So können die Organisationen nicht längerfristig planen und es ist schwer, kompetente Mitarbeiter auf Dauer zu halten. Wir brauchen deshalb ein Demokratiefördergesetz, das eine dauerhafte Finanzierung sicherstellt. [...]“

Zur Erforderlichkeit eines kritischen Umgangs mit Informationen im Netz hat die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz in dem Interview erklärt: „Ich bin davon überzeugt, dass die ganz große Mehrheit der Protestierenden Demokraten sind und zu unserem Staat stehen. Viele haben auch nachvollziehbare Anliegen. Wir stellen aber fest, dass Extremisten versuchen, die Proteste zu unterwandern und für sich zu instrumentalisieren. Häufig arbeiten sie dabei mit grob unwahren Behauptungen und gefälschten Nachrichten, die sich in Windeseile im Netz verbreiten. Wir brauchen deshalb viel mehr Aufklärung für einen kritischen Umgang mit Informationen im Netz. [...]“

Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Die qualitativ guten Bundesprogramme im Bereich Extremismusprävention und Demokratieförderung sollen nachhaltig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgesichert und ausgebaut werden.

2. Nach welchem Zeitplan und unter Zuhilfenahme welcher Experten bzw. Sachverständigen wird ein solches Gesetz erstellt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Demokratieförderung und Extremismusprävention ist aufgrund der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Gegenstand der Beratungen des Kabinettsausschusses der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Dieser ressortübergreifende Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Zudem wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 38 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21178 verwiesen.

3. Wie definiert die Bundesregierung „solchen Blödsinn“, und welche Beispiele für „solchen Blödsinn“ kennt sie (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die zitierte Äußerung nimmt auf das in der Antwort auf Frage 1 genannte Interview Bezug, in dem die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz folgendes Beispiel nennt: „Bei manchen Verschwörungsgläubigen kommen wir aber auch an unsere Grenzen. Etwa wenn ernsthaft behauptet wird, Deutschland werde in Wahrheit von Echsenwesen regiert. [...]“

Der Begriff „Blödsinn“ entstammt dem allgemeinen Sprachgebrauch. Der Duden gibt in seiner Online-Ausgabe folgende Bedeutung an: „Unsinn, sinnloses,

törichtes Reden oder Handeln“ (abgerufen unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/Bloedsinn>).

Zur Verbreitung von Verschwörungsmythen und dem Umgang damit wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4, 18d und 21 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21139 verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung ein Defizit bei der Kritikfähigkeit von Kindern festgestellt, und wenn ja, wie, und mit welchen Mitteln?

Welche Studien bzw. Publikationen zu einer mangelhaften Ausprägung von Kritikfähigkeit bei Kindern sind der Bundesregierung bekannt?

Die Frage nimmt auf das in der Antwort auf Frage 1 genannte Interview Bezug. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz hat sich darin wie folgt geäußert: „[...] Wir können und wollen solchen Blödsinn nicht verbieten. Deswegen müssen wir schon in der Schule die Kritikfähigkeit der Kinder stärken, damit sie nicht auf dumpfe Parolen und idiotische Mythen hereinfließen. Sondern erkennen, dass dahinter Ideologien stecken, die sich gegen die Demokratie und die freiheitliche Gesellschaft richten.“ Die Aussage ist also nicht auf die Feststellung eines Defizits gerichtet, sondern bezieht sich auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und deren Förderung.

5. Wie definiert die Bundesregierung „dumpfe Parolen“ und „idiotische Mythen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und welche konkreten Beispiele für derartige Phänomene sind der Bundesregierung bekannt?

Welche Gründe gibt es dafür, dass die Bundesregierung davon ausgeht, dass Kinder auf „dumpfe Parolen“ und „idiotische Mythen“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) hereinfließen würden?

Es handelt sich um Begriffe des allgemeinen Sprachgebrauchs, deren Bedeutung über Nachschlagewerke öffentlich zugänglich ist.

Zur Verbreitung von Verschwörungsmythen und dem Umgang damit wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bereits ergriffen, um die Kritikfähigkeit von Kindern zu stärken?

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Projekte, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte vermitteln und sie in ihrer Resilienz gegenüber extremistischen und menschenfeindlichen Tendenzen stärken. Mit vergleichbarer Zielsetzung werden aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) zahlreiche Initiativen und Projekte auf Basis der KJP-Richtlinien gefördert, vorrangig über die bundeszentralen Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat mit dem Internetportal HanisauLand.de ein Angebot entwickelt, das sich speziell an Kinder im Alter von 8 bis ca. 14 Jahre richtet. Im Rahmen der Internetseite sowie der App werden die Grundwerte demokratischer Gesellschaft in für Kinder verständlicher Form thematisiert. Unter anderem gibt es auf HanisauLand.de Angebote, die sich mit den Themen Fake News (<https://www.hanisauland.de/lexikon/f/fake-news/>) und Verschwörungsmythen (<https://www.hanisauland.de/lexikon/v/verschwuerungsmythen/>)

hwoerungstheorie/) auseinandersetzen. Darüber hinaus stellt die BpB niedrigschwellige Informationsmaterialien für Lernende der Sekundarstufen zur Verfügung. Beispielhaft ist der für Herbst 2020 geplante Spicker „Alles eine Verschwörung?“ zu nennen, in dem grundlegende Informationen zum Themenfeld Verschwörungstheorien zusammengefasst werden. Mit dem Onlinespiel „Fake it to make it“ (fakeittomakeit.de) informiert die BpB spielerisch über Strategien, die bei der Erstellung und Verbreitung von Fake News eingesetzt werden. Um die Meinungsbildung und Kritikfähigkeit von Kindern zu stärken, hat die BpB jedoch nicht nur Angebote für Kinder selbst, sondern auch für pädagogisches Personal, welches mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. So sollen unter anderem im Rahmen von Veranstaltungen Möglichkeiten der Weiterbildung und Qualifizierung geboten werden.

7. Welche anderen „Waffen“ gegen Extremisten setzt die Bundesregierung ein oder plant diese einzusetzen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Neben Aufklärung und Präventionsmaßnahmen ist insbesondere eine konsequente Strafverfolgung erforderlich, soweit Straftaten vorliegen.

8. Inwieweit leisten sogenannte Demokratie-Initiativen einen Beitrag gegen
 - a) Rechtsextremismus,
 - b) Linksextremismus und
 - c) Islamismus?

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in vielfältiger Weise Aktivitäten, die die Demokratie stärken und Zeichen gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamistischen Extremismus setzen. „Demokratie leben!“ will die Entstehung demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene sowie extremistischer Einstellungen möglichst verhindern und dennoch stattfindende Radikalisierungsprozesse frühzeitig unterbrechen. Die geförderten Projekte setzen u. a. in konfliktbelasteten Sozialräumen an und entwickeln Strategien der Auseinandersetzung mit dem Ziel einer konstruktiven, demokratisch ausgerichteten Bearbeitung der Problem- und Konfliktlagen. Entsprechend der unterschiedlichen gesellschaftlichen Verbreitung der genannten Phänomene sowie den verschiedenen Ausprägungen, Wechselwirkungen und Ursachen von Radikalisierungsprozessen sollen die Projekte heterogene Zugänge, verschiedene Ansätze sowie unterschiedliche Deeskalations- und Distanzierungsstrategien erproben. Informationen zu den im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Projekten sind öffentlich zugänglich und können der Programmwebseite entnommen werden.

9. Welche Ideologien richten sich nach Ansicht der Bundesregierung gegen die Demokratie und die freiheitliche Gesellschaft?

Gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten sich Ideologien, die zentrale Grundprinzipien des freiheitlichen Verfassungsstaates negieren, indem sie die Garantie der Menschenwürde mit der Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie der elementaren Rechtsgleichheit in Frage stellen, das Demokratieprinzip mit der Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk ablehnen oder das Rechtsstaatsprinzip mit der Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, deren Kon-

trolle durch unabhängige Gerichte und dem Gewaltmonopol des Staates verneinen (vgl. auch § 4 Absatz 2 BVerfSchG).

10. Welche gesellschaftlichen Projekte zur „Stärkung der Demokratie“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) haben nach Kenntnis der Bundesregierung nur eine befristete Finanzgrundlage (bitte einzeln auflisten)?

In den beiden Bundesprogrammen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung erfolgen ausschließlich Projektförderungen, welche stets zeitlich begrenzt sind (vgl. VV Nr. 2.1 zu § 23 der Bundeshaushaltsordnung – BHO). Die Informationen zu den im Rahmen der beiden Bundesprogramme geförderten Projekten sind öffentlich zugänglich und können der jeweiligen Programmwebsite entnommen werden.

Im Rahmen der BpB-Förderung ist die sogenannte Modellprojektförderung nach § 23, 44 BHO zu nennen. Sie dient der Weiterentwicklung und Erprobung neuer Wege der politischen Bildung und ist daher im Rahmen einer Anschubfinanzierung zeitlich befristet. Aufgrund der Vielzahl an Projekten kann eine einzelne Aufzählung nicht erfolgen.

11. Inwieweit wird die Befristung von Projekten zur „Stärkung der Demokratie“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) durch die Bundesregierung als problematisch angesehen?

Die Bundesregierung misst den Projekten zur Stärkung der Demokratie einen hohen Stellenwert bei und wird dies im Rahmen ihrer fach- und haushaltspolitischen Bewertung zum Ausdruck bringen.

12. Hält die Bundesregierung die Befristung von Projektfinanzierungen für grundsätzlich problematisch?
 - a) Wenn nein, wie begründet sie ihre Aussage?
 - b) Wenn ja, welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um auch Projekten, deren Ziele außerhalb der Stärkung der Demokratie angesiedelt sind, eine unbefristete Perspektive zu geben?

Die Fragen 12 bis 12b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Projektfinanzierung ist nicht problematisch. In der Verwaltungsvorschrift Nr. 2.1 zu § 23 BHO ist die Projektförderung wie folgt definiert: „Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben...“ Die Begrenzung erfolgt sowohl zeitlich als auch sachlich.

